

KALEIDOSKOP-NEWS

Aktuelle Informationen

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen

Am 23.04. wurde von der Bundesregierung das Infektionsschutzgesetz geändert („Bundesnotbremse“, was Auswirkungen auf den Schulbetrieb hat.

1. Neue bundeseinheitliche Schwellenwerte

Ab dem 26.04. gilt: Bei einer Überschreitung des Schwellenwertes vom 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern (Inzidenzwert) findet an den Schulen (auch im Primarbereich) nur noch Wechselunterricht statt, ab einem Inzidenzwert von 165 müssen die Schulen ganz schließen (außer Abschlussklassen).

In Jena bewegt sich der Inzidenzwert aktuell zwischen 100 und 165. Das bedeutet, dass sich für die Unterrichtsorganisation der Klassenstufen 5-12 vorläufig nicht ändert. Im Primarbereich (Klassen 1-4) sind Änderungen erforderlich.

2. Testpflicht

Ab Montag, 26.04. gilt: Die Teilnahme an den Selbst-Testungen ist **zwingende Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht für alle Klassenstufen sowie für den Besuch der Notbetreuung. Es wird weiterhin am Montag und am Donnerstag in der ersten Unterrichtsstunde der jeweiligen Lerngruppe getestet. Alternativ reicht auch die Vorlage eines Negativbescheides eines Testzentrums (nicht älter als 48 Stunden). Schüler*innen, welche aufgrund der Ablehnung der Testpflicht ins häuslichen Lernen wechseln, melden Sie bitte ab (info@kaleidoskop.jena.de).

Zumindest für die kommende Woche ist die Lieferung von ausreichend Tests angekündigt. Auch das pädagogische Personal muss sich verpflichtend selbst testen.

3. Wechselunterricht Untergruppen, Klasse 4a+4b

Dieser wird folgendermaßen organisiert: Die Untergruppen werden in eine A- und eine B-Gruppe aufgeteilt (Aufteilung geht Ihnen durch die Stammgruppenleiter*innen zu - alle Geschwisterkinder der Klassenstufen 1-4 sind im gleichen Strang). Die Kinder der Gruppe A haben von Montag bis Mittwochmittag Präsenzunterricht. Die Kinder der Gruppe B haben von Mittwochnachmittag bis Freitag Präsenzunterricht.

Die Entscheidung für den halbwochentlichen Wechsel (statt komplette A- und B-Woche) erwächst aus den pädagogischen Erfahrungen mit dem Wechselmodell im letzten Frühjahr. Die Anbindung an die Kinder ist im Halbwochenwechsel enger, die Lehrerin sieht das einzelne Kind in kürzeren Abständen. Neue Instruktionen können einfacher gegeben werden, auch Ermunterung und Kontrolle ist besser möglich. Die Aufgaben für das häusliche Lernen bedürfen weniger Unterstützung durch die Eltern, da sie für einen kürzeren Zeitraum gestellt werden und somit vom Umfang her überschaubarer sind als ein ganzes „Wochenpaket“. Die Kinder können selbstständiger daran arbeiten, es handelt sich um Übungs- und Vertiefungsaufgaben.

4. Wechseltag Mittwoch

Untergruppen

Die Kinder des A-Stranges haben bis 11:15 Uhr Unterricht. Sie können danach am Mittagessen teilnehmen und **bis 14:00 Uhr den Hort** besuchen, müssen dann aber abgeholt werden bzw. selbstständig den Hort verlassen.

Die Kinder des B-Stranges beginnen am Mittwoch mit ihrem Unterricht 12:30 Uhr. Sie können ab 12:00 Uhr am Mittagessen teilnehmen (Mittagessen im Stammgruppenraum). Der Unterricht geht für sie am Mittwoch bis 14:00 Uhr. Danach ist der **Besuch des Hortes bis 16:00** Uhr möglich. Die Schüler*innen des A- und B-Stranges bekommen in Inhalt und Umfang das gleiche Unterrichtsangebot.

Klassen 4a/4b

Die Kinder des A-Stranges haben am Mittwoch bis 10:30 Uhr Unterricht und können danach bis 14:00 Uhr den Hort besuchen. Die Kinder des B-Stranges beginnen mit ihrem Unterricht 11:00 Uhr, der Hort steht Ihnen bis 16:00 Uhr offen. Das Mittagessen findet für diesen Jahrgang zeitlich gestaffelt zwischen 12:30 und 13:00 Uhr statt.

Die Kinder des B-Stranges führen die Testung am Mittwoch in ihrer ersten Stunde durch.

5. Notbetreuung

Diese wird sowohl für den Fall des Wechselunterrichtes (Inzidenzwert zwischen 100 und 165) als auch für den Fall der Schulschließung (Inzidenz über 165) für die Klassenstufen 1-6 angeboten. Das Ministerium weist darauf hin, dass es sich um eine NOT-Betreuung handelt, welche bei zu umfassender Inanspruchnahme die gewünschte Kontaktverminderung unterläuft.

Das Antragsformular finden Sie anbei, ebenfalls die Arbeitgeberbescheinigung (https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021_Antrag_Notbetreuung.pdf). Bitte reichen Sie den Antrag so zeitnah wie möglich ein, die Bestätigung des Arbeitgebers kann nachgereicht werden.

6. Abmeldung vom Präsenzunterricht

Diese ist an diesem Wochenende aufgrund der sich wieder überstürzenden Ereignisse ohne Ausschlussfrist möglich. Kinder, die für einen längeren Zeitraum ins häusliche Lernen wechseln sollen, können „bis auf Weiteres“ abgemeldet werden. Bitte dies dann auf der Abmeldung vermerken. Die wöchentliche Folgemeldung entfällt dann.

7. Geltung

Die Änderung des Infektionsschutzgesetzes sieht die Geltung dieser Maßnahmen schon ab Montag, 26.04.2021 vor.

Viele Grüße, Michael Sübnel